BEBAUUNGSPLAN NR 4 (HOLZMARKT)

Holzmarkt

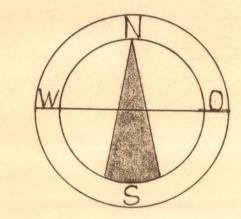
DER KREISSTADT WOLFHAGEN

GEMÄSS BUNDES-BAU-GESETZ V. 23. 6. 1960

F1.7

Auf dem Holzmarkt

M.: 1:1000



F1.57

Bestimmungen

- 1. Das Baugebiet ist Kleinsiedlungsgebiet
- 2. Die Bauweise ist offen. Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zugelassen.
- 3. Die Bebauung erfolgt ein- bzw. zweigeschossig, wie im Plan ersichtlich.
- 4. Die Grundflächenzahl darf o,2 nicht überschreiten.
- 5. Die Stellung der Wohnbauten richtet sich nach der im Plan angegebenen Baulinie. Der Standpunkt der Ställe auf den Grundstücksflächen ist einzuhalten.
- 6. Die im Plan festgelegte Firstrichtung der Gebäude ist einzuhalten.
- 7. Dachneigung der eingeschossigen Bauweise rund 48° Dachneigung der zweigeschossigen Bauweise rund 30° Dacheindeckung hat mit dunkelbraunen Ziegeln zu erfolgen.
- 8. Die vor der Baulinie liegenden Flächen sind als Grünflächen
- 9. Die Einfriedigung zur Straße hat aus einem Jägerzaun bis 80 cm Höhe mit nicht sichtbaren Pfeilern zu erfolgen.
- 10. Die Aufstellung von Reklameschildern, Schaukästen, Automaten und dergleichen ist nicht zulässig.
- 11. Für jedes Grundstück ist die Errichtung mindestens eines Einstellplatzes bzw. einer Garage vorzusehen.
- 12. Die Erschließung erfolgt von der Straße Holzmarkt aus.

Genehmigung sowie Ort und $^{\rm Z}$ eit der Auslegung gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 ortsüblich bekanntgemacht am 25.5.1965.

Inkrafttreten:

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 12 BBauG mit der Bekanntmachung am 25.5.1965 rechtsverbind-

Öffentlich ausgelegen gem. § 12 BBauG vom 23.6. 1960 in der Zeit vom 25.5.1965 bis 10.6.1965.

Wolfhagen, den 11.6.1965



Der Magistrat

enlante Rauvorhahen.

Geplante Bauvorhaben: eingeschossig

zweigeschossig

Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs

- Öffentliche Verkehrsflächen

= Baulinie

Vorhandene Bauten

Vorgärten nicht überbaubare Fläche

Offendelegt gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24.6.1964 bis 22.7.1964
Wolfhagen, den 73.4.1965

Beschlossen gemäß 10 des PauG vom 23.6.1 verordnetensitzung vom 18. Aboust 1964. Wolfhagen, den 13.4.1965.

Gehehmigt gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960

Kassel, den

o Der Regierungspräsident

Genehmigt

mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

SERUNGSEL den 29. April 1965

Der Regierungspräsident

1. A.